

Grundherrschaft Sonnenburg

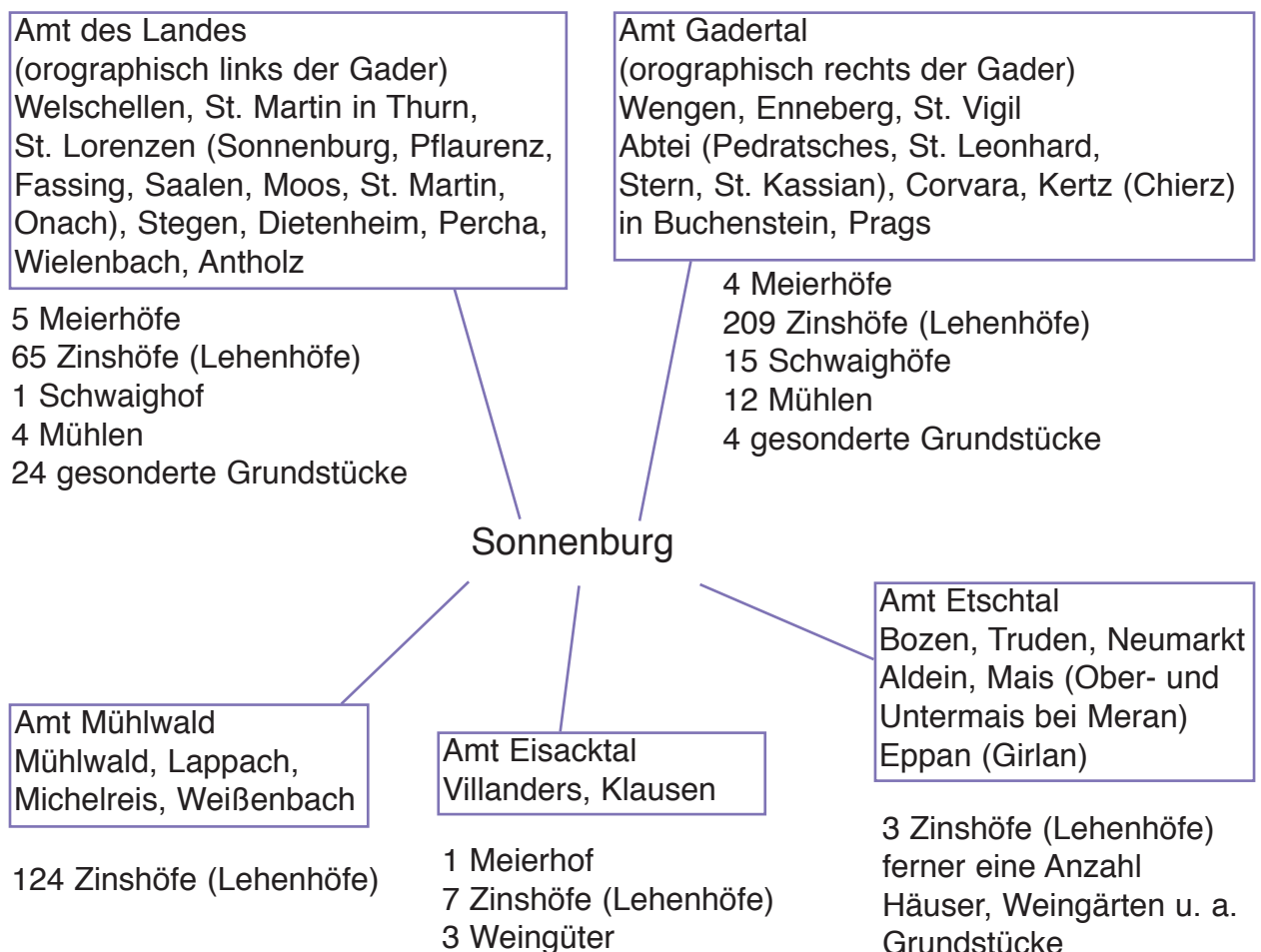
Die Gründung des Klosters Sonnenburg fällt ins 11. Jahrhundert

König Heinrich II. (1002 – 1024 oberster Lehensherr) verlieh die Grafschaft Pustertal gegen Amts- und Kriegsdienste Volkhold, dem Grafen von Lurn und Pustertal. Volkhold wandelte seine Burg Suanapurch, deren Entstehung geschichtlich nicht dokumentiert ist, um 1020 in ein Benediktinerinnenkloster um und berief seine Nichte Wichburg vom Kloster St. Georgen am Lengensee als erste Äbtissin. Volkhold stattete das Kloster Sonnenburg lehensweise mit einer reichen Grundherrschaft (Gütern und Ämtern) aus. Das Urbar von 1296 zählt den gesamten grundherrschaftlichen Besitz des Stiftes mit den darauf lastenden Dienst- und Abgabeverpflichtungen auf.

Das Kloster Sonnenburg gibt von seiner Grundherrschaft

- adeligen Herren Höfe, Einzelgrundstücke, Wälder, Nutzungsrechte und Leibeigene zur Nutzung, die so genannten „Einfache Lehen“
- Bauern Höfe, Einzelgrundstücke, Gebäude gegen Naturalabgaben und Arbeitsdienste zur Bewirtschaftung
- hörigen Amtleuten Güter gegen Entrichtung spezialisierter Dienste, die so genannten „Amtlehen“

Urbarbesitz der Grundherrschaft Sonnenburg



Zu Lehen weitergegeben:

Amtlehen: 68 Lehengüter, 42 Äcker

Einfache (ausgetane) Lehen: 3 Meierhöfe, 13 Schwaighöfe, 161 Zinslehen (Lehenhöfe), 11 Häuser, 1 Mühle, 70 Äcker, 26 Wiesen, 12 Güter (Gärten), 3 Weingärten, 66 Joch Grund, 1 Berg mit drei Teilrechten, 1 Fischerei, 1 Wald, 23 Pferdefuhrrechte- und einige Leibeigene

Jährliche Abgaben der einzelnen Ämter

Urbarsbesitz

Amt des Landes:

4 Mark und 4 Pfund an Geld, 130 Mutt 386 Schot und 96 Galven an Korn, 8 Galven Mohn, 2 Pfund Pfeffer, 46 Schafe, 32 Lämmer, 22 Kitze, 15 Schweine, 108 Hühner, 147 Fleischstücke, 1 Ziegenfell, 2458 Eier, 182 Brote und Milch, 6 Schott und 70 Reisten Flachs, 1 Fuder Heu, 24 Fuder Dünger, Holz für Speisesaal und Pfister des Klosters, 46 Schindel, 42 Stangen und Kraut für den Gebrauch

Amt Gadertal:

30 Mark in Geld, 173 Mutt, 607 Schot und 660 Galven Korn, 1 Rind, 8 Kälber, 397 Schafe, 462 Lämmer, 16 Schweine, 5 Kitz, 40 Hühner, 351 Fleischstücke, 38 Felle, von 348 Schafen die Wolle, 4728 Eier, dazu noch Schmalz, Milch, Käse, Brot, Holz und die Jagderträge von zwei Jagdgebieten

Amt Mühlwald:

11 Pfund Perner Geld, 460 Schot und 249 Galven Korn, 140 Schafe, 28 Lämmer, 269 Fleischschultern
1148 Reisten Flachs, 2084 Eier, 24 Laib Almkäse, 31 Galven Salz

Amt Etschland:

7 Mark, 7 Pfund an Geld, 28 Mutt Korn, 7 Fuhren, 44 Yhrn Wein, das ist der Ertrag von 9 Gütern, 4 Mähler zur Weinbeschau

Amt Eisacktal:

6 Pfund Perner Geld, 6 Fuhren, 19 Yhrn Wein, das ist der Ertrag von 9 Gütern, 9 Mähler zur Weinbeschau

Zur Klärung der Begriffe

Amtlehen: Sie wurden für verschiedene Dienstleistungen an Hörige vergeben. Die Bezeichnung der Amtlehen lässt auf die Art der Dienstleistungen schließen: Rosslehen, Botenlehen, Hirtenlehen, Fischlehen, Zimmerlehen, Fasslehen, Schmiedlehen, Lederlehen, Schlosserlehen, Köhlerlehen, Kirschnerlehen, Weberlehen, Färberlehen, Honiglehen, Feuerlehen, Kammerlehen, Küchenlehen, Pfisterlehen.

Einfache Lehen: Als Lehensträger von Sonnenburg scheinen auf die Grafen von Flavon, (1214 mit der Vogtei über Sonnenburg belehnt), die Edlen von Enn, von Wangen, die Herrn von Taufers; Grafen von Tirol, weitere siebzehn Adelsherrn darunter die Herrn von Rodank, Michelsburg, Welsperg, Schöneck und freie Bauern

Grundherrschaft: Sie bestand darin, dass der Eigentümer von Grund und Boden auch Herrschaftsrechte über Menschen ausübte. Der Grundherrschaft oblag in erster Instanz die Gerichtsbarkeit über Untertanen, die Verwaltung, die Sicherung der Verteidigungsbereitschaft, die Erhaltung des Straßen- Wegenetzes und die Wahrung der öffentlichen Ordnung, der Vollzug der Anordnungen des Landesfürsten.

Meier, Meierhof: In jedem Dorf ist ein Meierhof Verwaltungszentrum der Grundherrschaft. Den Meierhof oder Herrenhof, bestehend aus den ertragreichsten Gründen, verwaltet der Meier. Dieser hatte im Dorfe auch meist die Abgaben von den kleineren Höfen (Huben) einzusammeln, die der Grundherrn zu erblichem oder kurzfristigem Leihrecht gegen jährliche Abgaben in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Arbeitsdiensten an Bauern übergeben hat.

Schwaighöfe: Sie sind Einzelhöfe oder Weilersiedlungen, die in höheren Lagen angelegt wurden und sich gemäß ihrer Höhenlage hauptsächlich mit Viehzucht und Milchwirtschaft befassten. Sie sind fast überall in Tirol die Vorläufer der Bergbauernhöfe.

Lehenhof / Zinshof: Die große Mehrzahl der Bauern hatten ihre Güter (Zinsgüter oder Zinslehen, auch Urbargüter oder Baurecht genannt) von einem Grundherrn (geistlich oder weltlich) gegen Leihe und jährliche Abgaben (Grundzins) oder Arbeitsdienste inne. Der Bauer konnte ein Zinsgut oder Lehengut zu Erbleihe oder zu Freistiftrecht haben. Das Grundbesitzrecht für die Bauern wird Erbleihe genannt, wenn sie die Güter zu erblicher Leihe gegen jährlichen Zins inne hatten. Es wird Freistiftrecht genannt, wenn der Grundherr das Gut dem Baumann nur für eine gewisse Zeit lieh und es dem Grundherrn freistand, dem Baumann das Gut wieder wegzunehmen. Im Mittelalter war in Tirol neben der Erbleihe besonders im görtischen Teil des Pustertales auch das Freistiftrecht als Grundleihe üblich.

Urbar: Güter- und Abgabenverzeichnis einer Grundherrschaft mit Verzeichnis von Abgaben und Diensten sowie der Inhaber der Güter

Hörige Amtleute: An Grund und Boden des Grundherrn gebunden Personen, die ein Bauerngut gegen Dienstleistungen zur Leihe hatten

Vogt: Vertreter des geistlichen Grundherrn in weltlichen Angelegenheiten vor Gericht.

Quelle: Die ältesten Urbare des Benediktinerinnenstiftes Sonnenburg im Pustertal, hg. von Karl Wolfsgruber (Österreichische Urbare III/5/1), Wien 1968.

Urbarbesitz des Klosters



Einfache Lehen

